

Zuständigkeitsbereich der Vogelwarte Helgoland

Richtlinien
für die
Vogelberingung

2.7

Die Beringungszentrale der Vogelwarte Helgoland ist zuständig für alle Beringungen, die im Gebiet der deutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hansestadt Hamburg, Hansestadt Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen stattfinden. In diesem Bereich wird die wissenschaftliche Vogelberingung mit den Ringen der Vogelwarte Helgoland durchgeführt. Wiederfunde von Helgoland-Ringen können natürlich auch weit außerhalb dieser Gebiete vorkommen. Für sie ist die Vogelwarte ebenfalls zuständig, informiert dann jedoch die Beringungszentrale, in deren Gebiet der Wiederfund erzielt wurde, über die Beringungs- und Funddaten. Umgekehrt werden von der Vogelwarte Helgoland auch die Funde von Vögeln mit Ringen anderer Zentralen, die im Zuständigkeitsbereich anfallen, entgegengenommen und bearbeitet oder weitergeleitet.

**Beringungs-
zentrale**

Das Institut selbst ist in verschiedenen Forschungsbereichen oft auch außerhalb der genannten Regionen aktiv. Bei diesen Projekten werden stets die Ringe der zuständigen Beringungszentralen verwendet. Dies gilt natürlich auch für Kooperationsprojekte.

**Forschungs-
projekte**

Außerhalb des o.g. Zuständigkeitsbereiches werden Helgoland-Ringe nur verwendet, wenn es in der entsprechenden Region entweder keine zuständige Beringungszentrale gibt (z.B. in Teilen Afrikas) oder wenn diese eine Verwendung der Helgoland-Ringe wünscht. Beringer, die einen solchen Einsatz planen, müssen dies in jedem Falle rechtzeitig vorher mit der Vogelwarte abstimmen.

**Verwendung von
Helgoland-Ringen
außerhalb des
Zuständigkeits-
bereiches**